V3-020 Geschlechtsspezifisches Töten sichtbar machen: Femizid als Mordmerkmal in § 211 StGB verankern

Antragsteller*in: Bianca Pircher (KV Nürnberg-Land)

## Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 20 bis 24:
Darüber hinaus setzen sich Bündnis 90/Die Grünen dafür ein, dass geschlechtsspezifische Tötungen künftig auf Grundlage einer einheitlichen gesetzlichen Definition des Begriffs „Femizid“ statistisch gesondert erfasst werden, um die strukturellen Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt sichtbar zu machen.

Dafür ist die Schaffung einer einheitlichen gesetzlichen Definition des Begriffs „Femizid“ notwendig. Diese Definition soll die Grundlage für eine systematische statistische Erfassung, eine angemessene strafrechtliche Einordnung sowie wirksame Präventions- und Schutzmaßnahmen bilden.

~~Darüber hinaus setzen sich Bündnis 90/Die Grünen dafür ein, dass geschlechtsspezifische Tötungen künftig statistisch gesondert erfasst werden, um die strukturellen Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt sichtbar zu machen.~~ Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte sollen verpflichtend zu patriarchaler

## Begründung

Eine zentrale Herausforderung im Kampf gegen Femizide ist bislang das Fehlen einer einheitlichen und allgemein anerkannten Definition des Begriffs. Ohne eine solche Definition werden geschlechtsspezifische Tötungen nicht umfassend und konsistent erfasst; bestimmte Tatkontexte und strukturelle Zusammenhänge bleiben unsichtbar.

Erst eine klare gesetzliche Definition schafft die Grundlage für eine systematische statistische Erfassung, eine angemessene strafrechtliche Einordnung und die Entwicklung gezielter Präventions- und Schutzmaßnahmen. Ein gemeinsames Verständnis ist zudem wichtig, um die Verharmlosung solcher Taten als „Beziehungstaten“ oder „Familiendramen“ zurückzudrängen.